



HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2019

Kleine Anfrage

Klaus Gagel (AfD) vom 01.07.2019

Positive Auswirkungen des Klimawandels in Hessen im Bereich Wohnen und Mieten und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Klimawandel bewirkt unter anderem steigende Temperaturen und beschert uns in der Folge heißere Sommer und mildere Winter als im vorigen Jahrhundert. Die positiven Effekte des Klimawandels für das Bundesland Hessen werden in der öffentlichen Debatte kaum wahrgenommen oder es wird bewusst der Zusammenhang nicht hergestellt. Zahlreiche Branchen der hessischen Wirtschaft sowie Privatpersonen profitieren vom bestehenden Klimawandel.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Klimaschutz und Klimawandelanpassung gehören zu den Schwerpunkten, deren Umsetzung sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt hat. Bereits innerhalb der ersten 100 Tage der neuen Legislaturperiode bekräftigte die Landesregierung ihr Handeln im Klimaschutz, indem sie für 2030 ein weiteres Ziel beschlossen hat: Bis zu diesem Jahr sollen die Treibhausgasemissionen Hessens um 55 % reduziert werden, im Vergleich zu 1990. Zur Erreichung dieses Ziels und der Klimaziele, die in der vergangenen Legislaturperiode vereinbart wurden, ist seit 2017 der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 in Kraft.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans begleitet und unterstützt die Landesregierung Hessens Gesellschaft und Wirtschaft bei der Umstellung auf eine klimafreundliche Wirtschafts- und Lebensweise, die zur Einhaltung des Pariser Abkommens führt.

Neben Klimaschutzmaßnahmen enthält der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 auch Maßnahmen zur Anpassung an den nicht mehr vermeidbaren Klimawandel, da er bereits heute spürbare Folgen auch für Hessen hat. Dazu gehört z.B. die Zunahme von warmen und heißen Tagen mit den bekannten Belastungen für die menschliche Gesundheit. Mit einer Jahresmitteltemperatur von 10,5 °C war das Jahr 2018 das wärmste in Hessen seit Beginn der systematischen Wetteraufzeichnungen 1881. Auch die lange Trockenheit hatte dramatische Folgen: In vielen Gegenden Hessens fielen die Ernten dadurch bis zu 50 % geringer aus als in anderen Jahren.

Da die Anpassung an einen ungebremsten Klimawandel die Kosten für den notwendigen Klimaschutz weit übersteigt, ist ambitionierter Klimaschutz für die Eindämmung der weltweiten Klimakrise unverzichtbar. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die große Anzahl negativer Auswirkungen des anthropogenen Klimawandels in Fragen der Gesundheit, der Umwelt, der Wirtschaft, der Versauerung der Ozeane, dem Tauen der Arktis, dem Anstieg des Meeresspiegels, der Gletscherschmelze und der Landwirtschaft deutlich überwiegt. Auch im Bereich „Wirtschaft“ überwiegen die negativen Auswirkungen des anthropogenen Klimawandels wie es u.a. durch Störungen im Bereich Transport, Schwierigkeiten bei der Energieversorgung sowie Kostensteigerungen bei Versicherungen zu beobachten ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich die Heizperiode in Hessen seit 1960 klimawandelbedingt verändert, sowohl nach Klimafaktoren- EnEV (<https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimafaktoren/klimafaktoren.html>) als auch nach Gradtagzahlen (<https://de.wikipedia.org/wiki/Gradtagzahl>)?

Nach Auskunft des statistischen Landesamtes ist die Abbildung von Heizperioden kein Bestandteil der amtlichen Energiestatistik. Vollständige Informationen zur zeitlichen Entwicklung der genannten Indikatoren im gesamten Zeitraum liegen daher nicht vor.

Frage 2. Welche qualitativen Auswirkungen bezüglich der Wohnnebenkosten hatte der Klimawandel für Mieter und Eigentümer?

Frage 3. Sind diese qualitativen Auswirkungen als insgesamt positiv zu werten?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Quantitative Daten zu Wohnkosten werden grundsätzlich im Rahmen des Mikrozensus und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erhoben. Allerdings werden die Wohnnebenkosten insgesamt als solche nicht erfasst bzw. ausgewiesen, sondern sind nur z.B. gemeinsam mit anderen Positionen in den nachgewiesenen Konsumausgaben für „Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung“ enthalten.

Frage 4. Wie ist die durchschnittliche Entwicklung der Heizkosten für Mieter bzgl. eines 4-köpfigen Haushalts seit 1960 in Prozent der gesamten Wohnnebenkosten? (Qualitativ, wenn möglich quantitativ)

Frage 5. Wie sieht die Landesregierung die Auswirkungen des Klimawandels auf die Heizkostenentwicklung eines durchschnittlichen 4-köpfigen Mieterhaushalts von 2019 bis 2050 in Prozent der gesamten Wohnnebenkosten? (Qualitativ, wenn möglich quantitativ)

Frage 6. Wie ist die durchschnittliche Entwicklung der Nebenkosten für Winterräumdienste für Mieter bzgl. eines 4-köpfigen Haushalts seit 1960 in Prozent der gesamten Wohnnebenkosten? (Qualitativ, wenn möglich quantitativ)

Frage 7. Wie sieht die Landesregierung die Auswirkungen des Klimawandels auf die Entwicklung der Nebenkosten für Winterräumdienste bzgl. eines durchschnittlichen 4-köpfigen Mieterhaushalts von 2019 bis 2050 in Prozent der gesamten Wohnnebenkosten? (Qualitativ, wenn möglich quantitativ)

Die Fragen 4 bis 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung hat keine Daten und amtlichen Statistiken, auf deren Grundlage eine belastbare Aussage getroffen werden kann.

Wiesbaden, 21. September 2019

Tarek Al-Wazir